

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Herrn Dr. Stephan Articus
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

Fachbereich .
oder Dienststelle .
Dienstgebäude . Fr.-Ebert-Platz 1
Sachbearbeitung .
Tel. 02 14/406-0 .
Durchwahl 406 . 88 00
Telefax 406 . 88 02
Ihr Zeichen/vom .
Mein Zeichen . OB-bn
Tag . 04.09.2015

Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Dr. Articus,

die gegenwärtige Entwicklung der Flüchtlingszuströme stellt Bund, Länder und Kommunen vor bisher in diesem Ausmaß nicht gekannte Herausforderungen. Die Schaffung von ausreichenden, adäquaten Unterbringungskapazitäten sowie die Betreuung und Integration der Flüchtlinge fordern von allen Beteiligten einen enormen Einsatz insbesondere finanzieller, personeller und sozialer Ressourcen.

Die Bewältigung der Flüchtlingssituation übersteigt in Leverkusen – ebenso wie in vielen anderen Kommunen – die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit. Wenn keine 100-prozentige Gegenfinanzierung durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt, wird die Stadt Leverkusen den ansonsten möglichen Haushaltsausgleich nicht erreichen.

Die Stadt Leverkusen hat bisher mit der Aufstellung eines stets genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplans die von der Bezirksregierung auferlegten Restriktionen erfüllt und befindet sich auf dem kontinuierlichen Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt im Jahre 2018 bzw. 2021. Diesen Weg wird die Stadt Leverkusen auch weiterhin konsequent fortführen, um die kommunale Handlungsfähigkeit uneingeschränkt zurückzugewinnen.

Diese Zielsetzung kann ohne Frage nur erreicht werden, wenn sämtliche Kosten, die für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge in den Kommunen entstehen, vom Bund bzw. dem Land Nordrhein-Westfalen übernommen werden. Eine Belastung des städtischen Haushaltes mit den für die Flüchtlingsbewältigung verausgabten Finanzmitteln darf nicht erfolgen. Nur durch eine 100-Prozent-Kostenerstattung durch den Bund bzw. das Land NRW können insbesondere die HSP-Kommunen ihren eingeleiteten und mit Unterstützung des Landes beschrittenen Sanierungskurs erfolgreich fortsetzen.

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Bereich Flüchtlinge

Für das Jahr 2015 wird in Leverkusen für die Unterbringung und Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge ein Aufwand von ca. 15,5 Mio. Euro prognostiziert. Diesem Aufwand stehen Erträge in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro gegenüber, sodass sich eine Unterdeckung in Höhe von 12,8 Mio. Euro ergibt.

Für das Jahr 2016 wird nach aktueller Prognose ein Aufwand in Höhe von mindestens 38 Mio. Euro zu Buche schlagen. Bei erwarteten Erträgen in Höhe von 12 Mio. Euro bedeutet dies eine Haushaltsbelastung in Höhe von 26 Mio. Euro. Die aus dem Frühsommer stammenden ersten Mittelanmeldungen zum Haushalt 2016 beliefen sich noch auf einen Gesamtaufwand in Höhe von ca. 28 Mio. Euro und bedurften angesichts der dramatisch steigenden Flüchtlingszahlen einer entsprechenden Korrektur.

Die genannten Zahlen geben die nach den Vorschriften des NKF ermittelten Ertrags- und Aufwandspositionen nach heutigem Kenntnisstand wieder und werden bis zur Einbringung des Haushaltes angesichts der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen wahrscheinlich noch einmal haushaltsverschlechternd modifiziert werden müssen – weitere Erhöhungen der Aufwandsprognose sind sehr wahrscheinlich. Zurzeit gibt es niemanden, der auch nur annähernd in der Lage ist, die künftige Entwicklung der Flüchtlingszahlen und die damit einhergehenden Kosten zutreffend zu prognostizieren.

Die Ertragsseite der kommunalen Haushalte wurde demgegenüber nicht annähernd in ausreichendem Maße gestärkt.

Zwar hat es einige Verbesserungen gegeben bzw. sind solche angekündigt:

- Landesflüchtlingsgipfel 2014: Das Land NRW stockt die Landespauschale von ursprünglich 140 Mio. Euro auf 183 Mio. Euro auf.
- Bundesflüchtlingsgipfel 2014: Der Bund gibt dem Land NRW einmalig für 2014 weitere 108 Mio. Euro. Von dieser Summe wird mit Hinweis auf den bereits erfolgten Landesflüchtlingsgipfel seitens des Landes NRW nur die Hälfte, also 54 Mio. Euro, an die Kommunen weitergeleitet. Wesentlicher Kritikpunkt der Kommunen war die nur hälftige Weitergabe der Bundesmittel.
- Kabinettsbeschluss August 2015: Ab 2015 werden die Flüchtlingszahlen des Beginns des laufenden Jahres berücksichtigt. Dies ergab eine Nachzahlung für das Jahr 2015 in NRW in Höhe von 217 Mio. Euro. Das Gesamtvolumen der Landespauschale 2015 beträgt nunmehr 400 Mio. Euro.
- Ankündigung der Landesregierung: Das Gesamtvolumen für 2016 soll um 750 Mio. Euro auf insgesamt 1,15 Mrd. Euro erhöht werden.
- Auf Bundesebene steht in diesem Monat ein weiterer Flüchtlingsgipfel an. Erwartet wird eine weitere kommunale Entlastung in Höhe von bundesweit 500 Mio. Euro.

Dennoch sind die landesrechtlichen Regelungen in § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) weder hinsichtlich der Quantität der Leistungen noch der Leistungsmodalitäten zufriedenstellend. Nur auf zwei Aspekte sei hier ausdrücklich hingewiesen:

- Der Gesamtbetrag der zugewiesenen Pauschalen ist vor dem Hintergrund der überproportional ansteigenden Flüchtlingszahlen zu gering. Kostendeckend wäre nach Einschätzung der Stadt Leverkusen eine Pauschale in Höhe von mindestens 3.500 Euro je Flüchtling im Quartal.
- Die Anzahl der geduldeten Flüchtlinge wird in der Berechnung der Pauschalen nicht berücksichtigt.

Selbst die angekündigten Verbesserungen im FlüAG für 2016 können den prognostizierten Zuwachs an Flüchtlingen nicht kompensieren. Die Unterdeckung beträgt dennoch den für die Stadt Leverkusen aus eigener Kraft nicht zu stemmenden Betrag in Höhe von 26 Mio. Euro. Ein Umstand, der bei der erstmaligen Aufstellung des Haushaltssanierungsplans 2012 und seiner seither erfolgten jährlichen Fortschreibung nicht absehbar war und der auch nicht durch eigene politische Entscheidungen beeinflusst werden konnte.

Forderung der Stadt Leverkusen

Die in der jüngeren Vergangenheit zu verzeichnende Entwicklung der Flüchtlingsströme war in diesem Ausmaß weder für den Bund, die Länder noch für die Kommunen vorhersehbar.

Die mit dieser Entwicklung einhergehenden enormen finanziellen Belastungen sind durch die sich vielfach ohnehin in einem strengen Konsolidierungskurs befindenden Kommunen nicht tragbar.

Als HSP-Kommune ist es der Stadt Leverkusen definitiv nicht möglich, Kompensationsmaßnahmen in Höhe der Aufwendungen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation umzusetzen. Die Aufstellung eines genehmigungsfähigen HSP kann und wird nur gelingen, wenn eine 100-prozentige Kostenerstattung durch den Bund und das Land NRW erfolgt.

Die Stadt Leverkusen wird aus diesem Grund den HSP fortschreiben und einen Haushalt 2016 in die politischen Gremien einbringen, der sämtliche im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge entstehenden Aufwendungen und Erträge sachkontenscharf separiert und spiegelbildlich eine Kostendeckung durch Landes- und Bundesmitteln etatisiert. Da nach derzeitiger Verfassungslage das Land den Kommunen gegenüber hierfür zuständig ist, erfordert dies zwingend eine vollständige Weiterleitung entsprechender Bundesmittel sowie eine komplementäre Finanzierung aus dem Landeshaushalt. Auch eine Verfassungsänderung, die es dem Bund ermöglicht, den Kommunen unmittelbar entsprechende Gelder zukommen zu lassen, wäre eine sinnvolle Option.

Selbstverständlich wird die Stadt Leverkusen ansonsten in der anstehenden Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ihre Konsolidierungsziele nach dem Stär-

kungspaktgesetz einhalten – allerdings wie beschrieben bereinigt um die negativen fiskalischen Folgen der Flüchtlingsproblematik.

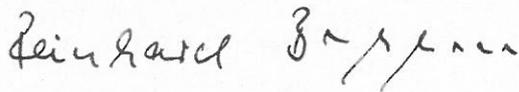
Ich plädiere eindringlich dafür, dass alle dem Städtetag Nordrhein-Westfalen angehörigen Kommunen auf gleiche Weise verfahren. Die Forderung der Stadt Leverkusen – wie auch einer Vielzahl der weiteren betroffenen Kommunen, die ihren eingeschlagenen Konsolidierungskurs erfolgreich fortsetzen wollen – erfährt nur durch die geschlossene gemeinsame Haltung der Städte den erforderlichen Nachdruck, damit der Bund und das Land NRW ihrer Verpflichtung gegenüber den Kommunen nachkommen.

Nur auf diese Weise kann der Haushaltsausgleich 2018 ff. gelingen und können die Kommunen ihre Handlungsfähigkeit wiedererlangen und erhalten. Dafür lohnt es sich, gemeinsam einzustehen und zu kämpfen!

Ich bitte um Aufnahme dieses Schreibens auf die Tagesordnung der Vorstandssitzung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 9. September 2015.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen erhalten dieses Schreiben in Durchschrift zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Buchhorn

Ø Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter im Rat der Stadt Leverkusen